Motion: Erstellen Reglement Heizungsersatz/Energiestrategie öffentliche Gebäude  
Begehren: Der Gemeinderat wird beauftragt der Gemeindeversammlung ein Reglement vorzulegen, das den Ersatz von Heizungen in öffentlichen Gebäuden unter Berücksichtigung der folgenden Punkte regelt. Diese treten aber unabhängig von einem Heizungsreglement per sofort in Kraft und haben auch eine Auswirkung auf bestehende Projekte der Gemeinde beim Heizungsersatz.  
  
1. Einbezug der Energiefachstelle: Für Vorofferten und Technologievergleiche von Heizungsanlagen oder der Sanierung von Gebäudehüllen für Grundlagenentscheide ist zwingend ein von der kantonalen Energiefachstelle akkreditierter und unabhängiger Energieberater eines Heizungsplanungsbüros beizuziehen. Für die betroffenen Gebäude ist ein GEAK Plus Ausweis zu erarbeiten (wird vom Kanton mit Fördergeldern subventioniert).  
  
2. Faire **Evaluationskriterien:** Bei den Evaluationskriterien der Heizungen ist neben einer längerfristigen Vollkostenrechnung auch das Kriterium "Anteil CO2-Ausstoss von nicht erneuerbaren Quellen" zu berücksichtigen. Für die Vollkostenrechnung ist als Amortisationszeitraum mindestens 30 Jahre (Abschreibedauer nach HRM2 ist 33 Jahre für Gebäudebestandteile) für die ganze Heizungsanlage zu definieren. Für die jeweilige Heizungstechnologie übliche Reparaturkosten nach einer durchschnittlichen Heizungslaufzeit sind anzurechnen und die Zinsen bei den Finanzierungskosten müssen bei der Annuitätsberechnung den langfristig zu bezahlenden Realzinsen entsprechen, welche die Gemeinde effektiv aufwenden muss (Richtlinie SIA 480/2016).  
  
**3. (Optional) Prioritätenliste:** Es ist eine Reihenfolge der in der Gemeinde eingesetzten Heizungstechnologien zu definieren, die nach Standort und effektiver Möglichkeit zur Realisation zum Einsatz kommen. Die Priorisierung erfolgt grundsätzlich nach den Kriterien Verbrauch von Endenergie, Lebenszykluskosten wie in (2) definiert und CO2-Fussabdruck.  
  
**4. (Optional) Energiebuchhaltung:** Der aktuelle Verbrauch und die Eigenproduktion an thermischer und elektrischer Energie eines Areals resp. Gebäudes, die summierten Werte auf Monats- und Jahresbasis sowie die Statistiken dazu sollen öffentlich zugänglich gemacht werden. In Schulen sind entsprechende Infotafeln / Bildschirme vorzusehen.

**5. (Optional) Anteil erneuerbare Energien bei Brauchwasser:** Auf Neubauten muss auf dem Areal zwingend so viel Solarenergie zugebaut werden, dass das Brauchwasser (in Schulen auch Duschen) von Mitte Mai bis Mitte September und allfälliger Kühlbedarf vollständig aus Eigenproduktion gedeckt werden kann, wobei die eingesetzte Solarenergie mindestens 20% des gesamten Endenergieverbrauchs im Jahresmittel abdecken soll. Wo möglich, sollen bei einer Fassadensanierung die Fassaden in Süd- und Westausrichtung explizit in diesen Solarausbau miteinbezogen werden. Von dieser Regel ausgenommen sind Gebäude, bei denen dies aus denkmalpflegerischer Sicht nicht möglich ist. In bestehenden Gebäuden gelten dieselben Regeln, sofern dies in einem Gesamtkonzept beim Heizungsersatz sinnvoll erscheint und machbar ist.  
  
Begründung: Diese Motion sorgt für Fairness und gleich lange Spiesse beim Heizungsvergleich ohne Technologieverbote auszusprechen. Mit dem Einbezug eines vom Kanton akkreditierten unabhängigen Energieberaters wird eine transparente und faire Beurteilung erst möglich, da leider in dem Bereich Energieberatung nicht alle Planungsbüros auf dem aktuellsten Wissensstand sind. Eine einstündige Erstberatung der Energieberater ist pro Fall und Gebäude gratis. Die Liste der zertifizierten Energieberater ist auf der Webseite der Energiefachstelle des Kantons Solothurn abrufbar:  
  
<https://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-awa/Energiefachstelle/_pdf/Energieberaterliste.pdf>  
  
Saubere Planungsgrundlagen sind für die Entscheidungsfindung des Gemeinderates ausserordentlich wichtig. Stimmen die Zahlen nicht, so entscheidet der Souverän über einen Budget-Posten, der sich bei neutraler und fairer Betrachtungsweise komplett anders dargestellt hätte.  
  
Erstunterzeichner: Weitere Unterzeichner: XXX XXX   
  
XXX XXX XXX XXX